

SEHR GEEHRTE HUNDEHALTERIN, SEHR GEEHRTER HUNDEHALTER

Hunde begleiten den Menschen seit über 10.000 Jahren. War der Hund früher Jagdbegleiter, Restevertilger und Wachhund, ist der heutige Stadthund vornehmlich ein Mitglied der Familie und ein treuer Freund.

Damit in unserer Stadt das Zusammenleben von Hund und Mensch funktioniert, müssen sich alle der ca. 1.200 Sindelfinger Hundehalterinnen und -halter an folgende grundlegende Regeln halten, die auch in der Polizeilichen Umweltschutzverordnung der Stadt Sindelfingen zu finden sind:

Ausführen

Grundsätzlich dürfen Sie Ihren Hund in der freien Landschaft ausführen. Allerdings gibt es Einschränkungen.



Nicht ausführen dürfen Sie Ihren Hund u.a. in

Schutzgebieten und auf landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen Saat und Ernte bzw. in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung.



Ebenso dürfen Sie Ihren Hund nicht auf Spiel- und Bolzplätzen und auf Erholungswiesen mitführen. Zu letzteren

gehören Teile der Goldbachanlage und des Sommerhofenparkes, der Dronfeldpark, sowie in



Maichingen die Parkanlage „Hintergärten“ und der Aibachgrund in Darmsheim (s. Plan auf der Rückseite).

Hunde an die Leine

Als Hundehalterin und Hundehalter müssen Sie dafür sorgen, dass Ihr Vierbeiner niemanden gefährdet.



Handeln Sie verantwortungsbewusst und lassen Sie Ihren Hund außerhalb Ihres Einwirkungsbereiches nicht frei laufen.



Nehmen Sie Ihren Hund in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, Fußgängerzonen, Unterführungen und an Haltestellen an die Leine.

Hundekot

Hundekot ist insbesondere auf den Gehwegen und Grünanlagen ein hygienisches Problem. Bedenken Sie, dass spielende Kinder in Kontakt mit dem Hundekot kommen können. Aber auch auf Äckern und Wiesen in der freien Feldflur kann Hundekot zu Problemen führen. Viehfutter, in das Hunde gekotet haben, wird vom Vieh nicht mehr gefressen; außerdem können im Hundekot Parasiten und Erreger enthalten sein, die Krankheiten bei anderen Tieren oder gar beim Menschen auslösen können.



Bitte achten Sie deswegen darauf,



dass Ihr Hund seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Fußgängerzonen, in fremden Grundstücken sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet und



dass Hundekot, der dennoch dort ausgeschieden wurde, unverzüglich von Ihnen beseitigt wird.

Um Ihnen die Beseitigung des Hundekotes zu erleichtern, haben wir in der Stadt Hundekotbeutel-Automaten aufgestellt. Dort können Sie kostenfrei Hundekotbeutel entnehmen. Einen Übersichtsplan mit den Standorten der Automaten finden Sie auf der Rückseite dieses Merkblattes.

Wir alle wollen in einer sauberen Stadt leben. Bitte helfen Sie uns, damit unsere Bemühungen um die Sauberkeit erfolgreich sind. Gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz sind die Voraussetzungen für ein friedliches Miteinander in unserer Stadt.

Diese Aktion wird unterstützt vom Verein der Hundefreunde Sindelfingen e.V. und Verein für Deutsche Schäferhunde e.V. Ortsgruppe Sindelfingen.

Falls Sie Fragen oder Anregungen zum Thema Hundekotbeutel haben, wenden Sie sich bitte an den Regiebetrieb Stadtgrün, Tel.-Nr. 07031/94-374, bei ordnungsrechtlichen Fragen an das Ordnungs- und Standesamt, Tel.-Nr. 07031/94-542. Die Polizeiliche Umweltschutzverordnung ist ebenfalls beim Ordnungs- und Standesamt, Zimmer 0.09 (Erdgeschoss) kostenlos erhältlich.

LEGENDE

) HUNDEKOTBEUTEL-AUTOMATEN

ERHOLUNGSWIESEN, auf denen Hunde nicht mitgeführt werden dürfen!

Goldbach
Dronfieldpark
Sommerhofenpark

Hintergärten

Aibachgrund

Stand April 2011

